

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 33 (1962) |
| Heft: | 10 |
| Rubrik: | Bevorstehende Kurse |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevorstehende Kurse

Kurse für Lehrkräfte an Spezialklassen

Durchgeführt vom Heilpädagogischen Seminar Zürich im Auftrage der Sektion Zürich der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

24. Oktober bis 28. November 1962 — 6 Kurstage.

Teilnahmeberechtigt sind (aus Platzgründen) in erster Linie Lehrer aus Schulheimen und ausserkantonale Mitglieder der SHG-Sektion Zürich.

Kursleitung: Dr. F. Schneeberger, Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Kursort: Stiftung Schloss Regensberg (Leiter: P. Sonderegger).

Programm

- 09.00—12.00 Uhr: 1. Lektionen in der Heimschule durch die Heimlehrer und Kursteilnehmer.
2. Methodische Klärung der verschiedenen allgemeinen und speziellen Unterrichtsprobleme.

13.45—14.30 Uhr: Referate

16.00—16.45 Uhr: Grundfragen des Spezialklassenunterrichtes.

Kurstage und Referate:

1. Mittwoch, 24. Oktober 1962. Dr. F. Schneeberger: Das geistesschwache Kind in seiner Umwelt.
2. Mittwoch, 31. Oktober 1962. Dr. F. Schneeberger: Spezielle Methodik?
3. Samstag, 10. November 1962. Dr. F. Schneeberger: Die Erfassung des Geistesschwachen.
4. Mittwoch, 14. November 1962. Dir. H. Ammann, Taubstummenanstalt St. Gallen: Sprachheilunterricht bei Geistesschwachen.
5. Mittwoch, 21. November 1962, E. Kaiser, Vorsteher Werkjahr Zürich: Arbeitserziehung und Eingliederung des Geistesschwachen.

6. Mittwoch, 28. November 1962. P. Sonderegger: Die äussere und innere Gestalt der Hilfskasse, Dr. F. Schneeberger: Eignung und Ausbildung des Hilfsklassenlehrers.

Der Kurs kann nur als Ganzes besucht werden. Am Schluss wird ein Testat über den Kursbesuch ausgestellt.

Kursbeitrag 30 Franken.

Anmeldungen sind bis zum 13. Oktober 1962 an den Präsidenten der Sektion Zürich der SHG, Herrn J. Landolf, Anton-Higi-Strasse 20, Zürich 11/46, zu richten, worauf das detaillierte Kursprogramm zugestellt wird.

Ausbildung von Sprachheillehrkräften

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) organisiert 1963/64 einen Ausbildungskurs für Sprachheillehrkräfte. Der Kurs erstreckt sich über zwei Semester (Beginn nach Ostern 1963). Er umfasst einen zentralen Einführungskurs von zwei Wochen in Zürich, ein dreimonatiges Praktikum in einer von der SAL anerkannten Sprachheilinstitution, Fachvorlesungen, Übungen usw. Während Einführungskurs und Praktikum ist ein Unterbruch der Berufsausübung erforderlich.

Die Teilnahme am Ausbildungskurs ist möglich für Inhaber eines kant. Lehrerpatentes, eines Maturitätszeugnisses, eines Diploms als Kindergärtnerin, Schwester, Physio- oder Beschäftigungstherapeut. Auf Grund des Ausbildungskurses kann ein Diplom als Logopäde erworben werden, das zur Behandlung Sprachgeschädigter berechtigt.

Anmeldeschluss: 31. Januar 1963. Interessenten erhalten die näheren Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, Postfach Pro Infirmis, Zürich 32, Tel. (051) 24 19 97.

Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit Zürich

Kurs B 1960/62

Brigit Baer: Die Bedeutung des Brettspiels für das Heimkind.

Doris Bodmer: Die Wirkungen des spontanen Singens auf die Heimgruppe.

Rosmarie Christen: Die individuelle Besuchsregelung in Erziehungsheimen.

Els-Maria Grieder: Gruppenwechsel im Heim für schulpflichtige Kinder.

Elisabeth Habersaat-Bickel: Die Zusammenarbeit zwischen Tagesheimleiterin und alleinstehender Mutter.

Dorothea Ingold: Wäscherei und Glätterei im Heim für Jugendliche.

Heinz Lübbertedt: Geschlossenes Beobachtungsheim für männliche Jugendliche?

Margrit Meili: Sinn und Aufgabe des Blindenwohnheims.

Margrit Roost: Der Vortrag als Aufklärungsmittel in der Heimerziehung.

Veronika Schwab: Wasserfarbenmalen mit epileptischen Kindern im Heim.

Theres Ziegler: Das Entstehen von Beziehungen zwischen Erzieherin und Kind.

Die Diplomarbeiten können leihweise bezogen werden bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.